

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910) hat der Gemeinderat am 09. Dezember 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	65.803.690 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-67.214.730 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.411.040 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6) von	-1.411.040 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	64.402.820 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-65.049.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-646.480 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.605.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.676.900 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.017.400 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.717.880 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.823.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.573.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.250.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-3.467.880 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 8.500.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.400.000 €

§4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 €

§5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 420 v.H.
der Steuermessbeträge;

II.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 21.12.2020 die Gesetzmäßigkeit der am 09.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 8.500.000 € wird genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 3.400.000 € genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.000.000 € ist genehmigungsfrei.

III.

Haushaltssatzung der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910), §§ 31 und 34 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), und § 4 der Stiftungssatzung vom 15.11.1978/ 19.01.1983, hat der Gemeinderat der Stadt Mosbach als Stiftungsorgan am 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung des Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	335.390 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-185.850 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	149.540 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6) von	149.540 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	327.780 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-141.390 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	186.390 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	-
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	186.390 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-23.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-23.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	163.390 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 37.000 €

IV.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 21.12.2020 die Gesetzmäßigkeit der am 09.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

V.

Der Haushaltsplan der Stadt Mosbach und der Stiftung Hospitalfonds für das Haushaltsjahr 2021 liegen in der Zeit vom 18.01.2021 bis einschließlich 26.01.2021 in der Verwaltungsstelle Neckarelz, Martin-Luther-Str. 2, Zimmer 211, unter vorheriger Terminvereinbarung von Montag bis Freitag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, und Montag bis Donnerstag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, aus. Termine können unter der Telefonnummer 06261/82-258 vereinbart werden.

Mosbach, den 16.01.2021

Oberbürgermeister Michael Jann